

Verweigerung Verbeamtung auf Lebenszeit?

Beitrag von „yestoerty“ vom 20. September 2018 13:22

[Zitat von Anna Lisa](#)

Doch, natürlich als Beamter. Deswegen schrieb ich das ja mit dem Geld.

Ein Beamter, der unter der Beitragsbemessungsgrenze verdient, darf den Angestellten gegenüber nicht benachteiligt werden und bekommt somit - ebenso wie sie - auch die 10 Kindkranktage. Habe ich auch und die Erstellerin und ich kommen wohl beide aus NRW.

Guck mal hier, da steht es:

<https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...rankes-Kind.pdf>

genau den Link hatte ich bereits in Post 25 gepostet.